

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln AN/0171/2021

Umgestaltung der Komödienstraße

Die FDP-Fraktion beschreibt die Situation in der Komödienstraße und stellt fest, dass für die Verkehrsraumgestaltung dort bislang noch keine beschluss- und/oder baureifen Planungen vorliegen. Dazu werden 4 Fragen gestellt, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt.

Beantwortung durch die Verwaltung

Zu 1. und 4.

Aufgrund der umfangreichen Prüfaufträge aus den politischen Gremien hat die Verwaltung in der Ratssitzung am 26.03.2020 das Planungskonzept für die fußläufige Verbindung vom Bahnhofsvorplatz in die Innenstadt über den nördlichen Gehwegbereich der Trankgasse zurückgezogen.

Zurzeit entwickelt die Verwaltung auf der Grundlage der o. g. Prüfaufträge ein Verkehrskonzept für den Straßenzug Trankgasse / Komödienstraße. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Aufwertung des öffentlichen Straßenlandes
- Stärkung des Fuß- und Radverkehrs
- Reduzierung des Parkens im öffentlichen Raum
- Senkung des Kfz-Verkehrsaufkommens

Die unter Frage 4 angesprochene Bündelung des Durchgangsverkehr zwischen Mohrenstraße/Auf dem Berlich und Tunistraße sowie die Fragestellungen im Zusammenhang mit den Expressbuslinien und der Radverkehrsführung sind ebenfalls Bestandteile dieser Untersuchung.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Mitte 2021 der Politik zur Beratung vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Beratungen und der entsprechenden Beschlüsse kann danach mit einer Umsetzung dieser Konzepte begonnen werden und die daraus resultierende Umgestaltung des Verkehrsraumes erfolgen.

Zu 2.

Die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für den Lupenraum Komödienstraße erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des oben beschriebenen Verkehrskonzeptes.

Im Lupenraum WDR/MAKK werden im Bereich St. Kolumba durch die Reduzierung des ruhenden, motorisierten IV Stellflächen zugunsten alternativer Mobilitätsmittel (Fahrräder, E-Roller, Lastenräder etc.) geschaffen. Darüber hinaus bildet die Straßenplanung Tunisstraße, mit der die Verwaltung in

der Sitzung am 01.09.2020 vom Verkehrsausschuss der Stadt Köln beauftragt wurde, einen ersten Baustein für die langfristige, stadträumliche Qualifizierung dieses Lupenraums.

Zu 3.

Gemäß der Ratsentscheidung vom 26.03.2020 zum Baubeschluss wurden die Planungsüberlegungen zu den dem Domsockel angrenzenden Verkehrsräume (Beschlusspunkt 2 der Ratsvorlage) wegen umfangreicher Prüfaufträge zurückgezogen. Die Planungen sollten als Gegenstand einer eigenständigen Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingebracht werden (s. hierzu auch Punkt 1. und 4).

Der Baubeschluss beschränkt sich damit ausschließlich auf die Neugestaltungsmaßnahmen des Domsockels. An den Planungen konnte nach der Baubeschlussfassung weitergearbeitet werden, derzeit werden die Ausführungs- und Tragwerksplanungen durch die beauftragten Büros erstellt. Anschließend erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibungen, so dass voraussichtlich gegen Ende 2021 erste Gewerke ausgeschrieben werden können. Derzeit wird von einem Baubeginn nicht vor Spätsommer 2022 ausgegangen, erfolgreiche Ausschreibungen vorausgesetzt. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die eine solche Baustelle im Zentrum der Stadt unter Aufrechterhaltung aller Verkehrsbeziehungen mit sich bringt, muss derzeit von einem Fertigstellungstermin nicht vor Frühjahr/Sommer 2024 ausgegangen werden.

Gez. Greitemann